PR AKTUELL - NR. 2 - MAI 2011

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

ENTGELTABRECHNUNG

Das Thema Entgeltabrechnung ist in aller Munde. Die Beschäftigten sind mittlerweile zu Recht ungeduldig bis ungehalten. Der Personalrat hat sich zuletzt ausführlich in seiner Sitzung am 10.05. damit beschäftigt, und sich entschlossen umseitigen Offenen Brief an den Kaufmännischen Direktor, Herrn Zwilling zu schicken.

Darüber hinaus möchte der Personalrat auf das im Intranet zugängliche „Muster-Entgeltabrechnung mit Erläuterungen" hinweisen: A-Z > Geschäftsbereich 4 > Abrechnung > Informationen > „Muster-Entgeltabrechnung mit Erläuterungen". Dies ist leider nicht auf aktuellem Stand, kann aber für die ersten Fragen unter Umständen bereits helfen.

Wir hoffen, Sie kurzfristig über Informationsveranstaltungen benachrichtigen zu können.

GLAZ

Die ersten allgemeinen Infoveranstaltungen haben stattgefunden. Nun müssen die Vorgesetzen mit ihren Beschäftigten besprechen, wie sie die neue GLAZ in ihren Bereichen umsetzen wollen. Danach werden die einzelnen Anlagen mit dem PR verhandelt.

URLAUB

Der Personalrat wird zu den bereits im November 2010 veröffentlichten Urlaubsgrundsätzen regelmäßig kontaktiert und möchte deswegen nochmals darauf hinweisen, dass 5 Tage Urlaub 7 Tage frei bedeuten. Daraus ergibt sich der Anspruch
10 Tage Urlaub = 14 Tage frei, sowie
15 Tage Urlaub = 21 Tage frei.

Wir hoffen, damit zur Klärung beitragen zu können.

ERKRANKUNG WÄHREND DES URLAUBS

Beschäftigte, die während ihres Urlaubs erkranken, müssen sich unverzüglich beim Arbeitgeber melden und eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung vom ersten Tag an vorlegen.

Ein Fax der Arbeitsunfähigkeitsmeldung am ersten AU-Tag an die Personalabteilung ist hier notwendig. Urlaubstage werden nur dann ersetzt, wenn diese Vorraussetzungen erfüllt sind. Der Beschäftigte kann diese Urlaubstage jedoch nicht eigenmächtig an den genehmigten Urlaub anhängen, sondern muss zum vereinbarten Zeitpunkt die Arbeit wieder aufnehmen. Die Urlaubstage werden zu einem späteren Zeitpunkt in gegenseitigem Einvernehmen geplant.

URLAUB UND MUTTERSCHUTZ

Beschäftigte, die in Mutterschutz gehen, haben Urlaubsanspruch auch für die Zeit des Mutterschutzes, sowie für den nicht vollen Monat Elternzeit.

DIENSTPLANFREIGABEN

Seit Ende letzten Jahres häuften sich Klagen von Beschäftigten über verspätete Dienstplanfreigaben. Nach Intervention des Personalrats bei der Pflegedirektion für die Monate Dezember 2010 bis heute, hat sich die Situation verbessert.

Der Personalrat wird die Dienstplanfreigaben weiterhin beobachten und entsprechend bei der Pflegedirektion aktiv werden. Insgesamt gesehen ist für den Personalrat auch der 20. des Vormonats ein zu später Zeitpunkt, um das Privatleben verbindlich planen zu können.

Dieses Thema wird vom PR weiterhin in der AG Dienstplan thematisiert.

Sehr geehrter Herr Zwilling,

aufgrund der vielen Nachfragen und der Unzufriedenheit der Beschäftigten hat sich der Personalrat in seiner Sitzung am 10.05.2011 erneut ausführlich mit dem Thema Entgeltabrechnung beschäftigt.

Vielen Beschäftigten fehlen immer noch Teile der Vergütung und Zulagen.
Es kommt immer wieder zu Rückrechnungen. Daher können die Beschäftigten weder ihre Abrechnung noch ihre Entgeltzahlungen nachvollziehen.

Hier fordert der Personalrat, die unverzügliche Nachzahlung der ausstehenden Zeit- Wechsel- und Schichtzulagen sowie der unständigen Entgeltbestandteile an die Beschäftigten.

Nach Ansicht des Personalrates sind die Entgeltabrechnungen für viele Beschäftigte, insbesondere für diejenigen mit unständigen Entgeltbestandteilen unverständlich.

Der Personalrat erwartet, dass es kurz- und mittelfristig Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten vom Arbeitgeber angeboten werden, in denen die neue Entgeltabrechnung erklärt und Fragen beantwortet werden.

Darüber hinaus erwartet der Personalrat, dass bei diesen Infoveranstaltungen ein Ansprechpartner anwesend ist, der verantwortliche Entscheidungen treffen und verbindliche Aussagen machen kann.

Das im Intranet vorhandene „Muster-Entgeltabrechnung mit Erläuterungen" muss kurzfristig aktualisiert und an die Beschäftigten per Post versendet werden.
Der Personalrat geht davon aus, dass diese Erläuterungen zukünftig ständig aktualisiert werden und dies im Intranet an alle Beschäftigten per Mail bekannt gegeben wird.
Abschließend kritisiert der Personalrat, dass das Rundschreiben der Entgeltabrechnung zur Tariferhöhung erst am 29.04.2011 per Mail bekannt gemacht wurde, als schon viele Beschäftigte ihre Abrechnung erhalten und die Tariferhöhung vermisst haben.
Hier hätte der Personalrat eine Entschuldigung bei den Beschäftigten für die späte Zahlung sehr begrüßt.

Im gemeinsamen Jour Fix zwischen dem Kaufmännischen Direktor und dem Personalrat am 19.05.2011 erwartet der Personalrat eine Stellungnahme zu diesem gesamten Themenkomplex.

Der Personalrat gibt dieses Schreiben allen Beschäftigten als **offenen Brief** zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anheier
Vorsitzender

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
Tel.: 478-5300 • Internet: E-mail: Personalrat@uk-koeln.de